

1. AIKIDO-DOJO MEISSEN e.V.

Aufnahmeantrag



Ich erkläre meinen Beitritt zum 1. AIKIDO-DOJO MEISSEN e.V.

Meine / Unsere Mitgliedschaft beginnt am:

Name:

Vorname:

geb. am:

Beruf:

.....

Ehegatte: *

.....

Vorname:

.....

geb. am:

.....

Beruf:

.....

Kinder:

Vorname:

.....

geb. am:

.....

Vorname:

.....

geb. am:

.....

Vorname:

.....

geb. am:

.....

Wohnanschrift:

.....
Straße	Postleitzahl	Ort

Email:

Telefon:

* : kursiv geschriebene Zeilen nur bei Familienmitgliedschaft ausfüllen

: Pflichtfelder (unbedingt ausfüllen, Antrag wird sonst nicht akzeptiert)

Monatlicher Mitgliedsbeitrag :

- | | |
|--|-----------|
| <input type="checkbox"/> Kinder (bis einschl. 14 Jahre) | 08,- Euro |
| <input type="checkbox"/> Studenten, Azubis, Erwerbslose, Jugendliche (bis einschl. 18 Jahre) | 11,- Euro |
| <input type="checkbox"/> Erwachsene (ab 18 Jahre) | 16,- Euro |
| <input type="checkbox"/> Familienmitgliedschaft | 32,- Euro |

Zusätzliche Pflichtbeiträge:

- Budopass (einmalig beim Eintritt in den Verein)
- Jahressichtmarke (jährlich, zum Nachweis der aktiven Mitgliedschaft)
(Beträge sind Bestandteil der Verbandssatzung und zu erfragen)

1. AIKIDO-DOJO MEISSEN e.V.

Aufnahmeantrag



Gleichzeitig ermächtige ich den 1. AIKIDO-DOJO MEISSEN e.V. widerruflich, den zu entrichtenden Beitrag halbjährlich von meinem / unserem Konto abzubuchen.

Kontonummer: **Bankleitzahl:**

Kreditinstitut:

Kontoinhaber:

„Die Mitgliederbeiträge sind Halbjahresbeiträge, die jedoch auf die Monate aufgeteilt werden. Sie werden halbjährig im Voraus ausschließlich per Lastschriftverfahren auf das Vereinskonto eingezogen.“

(Auszug aus der Geschäftsordnung des 1. AIKIDO-DOJO-Meissen e.V.)

Die Beiträge werden jeweils am 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres fällig. Tritt man innerhalb eines Halbjahres dem Verein bei, so wird für das laufende Halbjahr der Beitrag anteilig fällig. Außerdem werden die Gebühren für den Budopass und die Jahressichtmarke für das laufende Jahr eingezogen. Bei Kündigung innerhalb eines Halbjahres wird der Beitrag für den Rest des Halbjahres nicht zurückerstattet (siehe unten).

„Der Austritt kann nur zum Ende eines Semesters (also bis zum 30.06. bzw. 31.12.) durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von vier Wochen erklärt werden. Mit dem Eingang der Austrittserklärung erlöschen die aus der Mitgliedschaft entspringenden Rechte.“

(Auszug aus der Vereinssatzung des 1. AIKIDO-DOJO-Meissen e.V.)

Den Antrag habe ich sorgfältig gelesen und ausgefüllt. Mit der Unterschrift erkenne ich die Inhalte der Satzung und der Geschäftsordnung des

1. AIKIDO-DOJO-Meissen e.V.

an. (Einzusehen auf Wunsch beim Übungsleiter oder www.aikido-meissen.de)

Unterschrift:

: Pflichtfelder (unbedingt ausfüllen, Antrag wird sonst nicht akzeptiert)